



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. Juli 1965

Nr. 3689

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat den abgeänderten Strassenlinienplan "Brislachstrasse" zur Genehmigung.

Durch den Ankauf der Liegenschaft Roth in Breitenbach wird es möglich, eine Sanierung der prekären Verkehrsverhältnisse in diesem Raum einzuleiten. Diese Massnahme bedingt auch eine Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes in diesem Bereich. Die öffentliche Planauflage erfolgte in der Zeit vom 19. März bis 19. April 1965. Innert nützlicher Frist sind keine Einsprachen erhoben worden. Da es sich nur um eine Abänderung eines bestehenden Planes handelt und auch keine Einsprachen vorliegen, war gemäss § 15 des kant. Baugesetzes der Gemeinderat für die Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung des Rates vom 20. April 1965.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem abgeänderten Strassenlinienplan "Brislachstrasse" wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 573)KK

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Planungsstelle Solothurn, mit 1 gen. Plan und Akten (2)

Kreisbauamt III, Dornach, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Breitenbach

Baukommission der Einwohnergemeinde Breitenbach, mit 2 gen. Plänen

Amtsblatt(Publikation des Dispositivs)

Rechtsanwaltschaft